

# Corona-Regeln in Brandenburg ab 24. April 2021

| 7-Tage-Inzidenz*                                      | bis 100   | über 100 und bis 150  | über 150  | über 165   | über 200 |
|---|---|---|---|--|----------|
| Private Treffen<br>im öffentlichen oder privaten Raum | <b>Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten</b> (Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit)  | <b>Ein Haushalt trifft maximal eine weitere Person</b> (Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit). Im Rahmen von Veranstaltungen bei Todesfällen dürfen bis zu 30 Personen zusammenkommen.   |   |  |          |
| Ausgangsbeschränkung                                  | Keine   | <b>Von 22 bis 5 Uhr.</b> Körperliche Bewegung allein ist bis 24 Uhr möglich.<br>Ausnahmen: Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben und Eigentum, Berufsausübung, Wahrnehmung des Sorge-/Umgangsrecht, unaufschiebbare Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen, Versorgung von Tieren                          |   |  |          |
| Einzelhandel  | Offen, aber Steuerung und Beschränkung des Zutritts, Tragen von medizinischen Masken  | Verkaufsstellen des täglichen Bedarfs offen, übriger Einzelhandel: Terminbuchung („Click & Meet“) und negativer Test nicht älter als 24 Stunden   | Verkaufsstellen des täglichen Bedarfs offen, übriger Einzelhandel: nur Abholung („Click & Collect“) sowie Lieferdienste möglich |  |          |
| Körpernahe Dienstleistungen                           | Offen, aber Steuerung und Beschränkung des Zutritts, Tragen von medizinischen Masken (tagesaktueller Test z.B. bei Rasur)   | Untersagt.<br>Ausnahmen: medizinische, therapeutische, pflegerische oder seelsorgerische Dienstleistungen, Friseurbetriebe und Fußpflege (Auflagen: Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) und negativer Test (PoC-Antigen-Schnelltest/Bürgertest nicht älter als 24 Stunden oder Selbsttest/Laientest vor Ort) |   |  |          |
| Schule und Kita                                       | Präsenzunterricht ist untersagt, ausgenommen ist Präsenz- bzw. Wechselunterricht für Schüler*innen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 (Primarstufe), von Abschlussklassen und in Förderschulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sowie Durchführung von Prüfungen.  |   |   | Kein Präsenzunterricht (ausgenommen Abschlussklassen und Förderschulen), Kitas müssen schließen (Notbetreuung) |          |
| Sport   | Kontaktfrei auf Außensportanlagen mit bis zu 10 Personen bzw. 20 Kindern  | Kontaktfrei allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands nur auf Außensportanlagen.<br>Geschlossen: Innensportanlagen wie Turn- und Sporthallen, Fitness- und Tanzstudios, Tanzschulen  |   |  |          |
| Kultur und Freizeit                                   | <b>Geschlossen:</b> Theater, Kinos, Freizeitparks, Konzerthäuser<br><b>Offen (mit Auflagen):</b> Museen, Bibliotheken, Planetarien, Tierparks   | Geschlossen: Freizeitparks, Solarien, Spielhallen, Diskotheken, Clubs, gewerbliche Freizeitaktivitäten, Theater, Konzerthäuser, Bühnen, Museen, Gedenkstätten, Kinos (mit Ausnahme Autokinos); die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit Auflagen geöffnet werden                      |   |  |          |
| Gastronomie und Tourismus                             | Gaststätten aller Art für Publikumsverkehr geschlossen; nur Abholung sowie Lieferdienste sind erlaubt.<br>Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken ist untersagt. Übernachtungsangebote gegen Entgelt nur bei geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken. Reisebusreisen, Stadtrundfahrten, Schiffsausflüge und vergleichbare touristische Angebote sind untersagt. |   |   |  |          |
| Versammlungen   | Unter freiem Himmel, ortsfest und mit <b>maximal 500</b> Teilnehmenden  | Unter freiem Himmel, ortsfest und mit <b>maximal 100</b> Teilnehmenden (wenn 7-Tage-Inzidenz drei Tage ununterbrochen über 100 liegt; Maßnahme gilt mind. drei Tage)  |   | <b>Untersagt.</b> Ausnahmen im Einzelfall.   |          |

\*Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen; unterschreitet sie dort an fünf aufeinander folgenden Werktagen den Schwellenwert, so treten an dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen wieder außer Kraft.